

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 04.05.2015

TOP 1.1: Ausbaumaßnahmen auf Kreisstraßen im Zollernalbkreis K 7143, Meßstetten-Tieringen-Meßstetten-Hossingen Genehmigung der Planung

A. Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Vorplanung wird wie vorgelegt zugestimmt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, beim RP Tübingen einen Förderantrag nach dem LGVFG zu stellen.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der Maßnahme fortzusetzen und den Ausbau der Straße für die Jahre 2017/18 vorzusehen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 4.000.000 EUR (siehe Anlage 1)

Anlagen:

öffentlich**Ausbaumaßnahmen auf Kreisstraßen im Zollernalbkreis K 7143, Meßstetten-Tieringen-
Meßstetten-Hossingen
Genehmigung der Planung****I. Vorbemerkungen:**

Die K 7143 beginnt an der L 440 in Meßstetten-Tieringen und führt über Meßstetten-Hossingen nach Meßstetten, wo sie in die L 440 mündet. Sie erfüllt damit eine zwischengemeindliche Verbindungsfunktion.

Der Fahrbahnbelag und der Fahrbahnunterbau der K 7143 haben sich in den vergangenen Jahren in diesem Abschnitt stetig verschlechtert. Die Folge sind in der Vergangenheit stark angestiegene Ausgaben für die laufende Unterhaltung. Zwischenzeitlich sind auch die Fahrbahnränder sehr uneben, rissig und stark abgefahren. Eine grundlegende Fahrbahnsanierung ist deshalb zwingend erforderlich. Dies ergibt sich auch aus den Daten der Straßenzustandserfassung für diesen Straßenabschnitt (Note 5 = Zustand sehr schlecht).

Die Verwaltung rät jedoch von einer reinen Erhaltungsmaßnahme ab, da die K 7143 über den schlechten Zustand hinaus weitere gravierende Mängel aufweist, die zu Sicherheitsdefiziten führen.

- Die geringe Fahrbahnbreite von 5,20 bis 5,40 m lässt einen Begegnungsverkehr Lkw/Lkw bzw. Lkw/Bus nicht zu. Selbst der Begegnungsfall Lkw/Pkw ist nur bei verminderter Geschwindigkeit möglich.
- Deshalb werden die Bankette im Begegnungsfall genutzt und sind entsprechend ausgefahren.
- Die K 7143 verfügt über eine unstetige Linienführung in Grund- und Aufriss. Dies führt zu unübersichtlichen Streckenabschnitten mit Unterschreitung der erforderlichen Haltesichtweiten sowie der erforderlichen Anfahrtsichtweite an der Einmündung der K 7145.
- Eine geregelte Wasserführung ist nur in kürzeren Abschnitten vorhanden. Abfließendes Wasser am Fahrbahnrand führt zu einem weiteren Auswaschen der Bankette und einem Ausspülen der Fahrbahnränder.

II. Straßenbauliche Beschreibung des geplanten Ausbaus

Die Länge der Baustrecke beträgt 3.800 m. Sie beginnt direkt am Ausbauende in Tieringen und endet am Ausbaubeginn der OD Hossingen. Vorgesehen ist ein einfacher Ausbau auf der vorhandenen Trasse mit Beseitigung von Sicherheitsdefiziten in Grund- und Aufriss.

Für den Ausbau ist ein Regelquerschnitt RQ 9 für Straßen der Entwurfsklasse 4 nach der Richtlinie zur Anlage von Landstraßen (RAL) vorgesehen. Dies ist der kleinste richtlinienkonforme Querschnitt für Kreisstraßen mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 6,00 m und beidseitig 1,50 m breiten Banketten.

öffentlich

Soweit möglich erfolgt ein einfacher Ausbau im Hocheinbau (ca. 2.110 m). Dies bedeutet im vorliegenden Fall, dass über der vorhandenen Straße eine 20 bis 25 cm starke Schottertragschicht aufgetragen und darauf der Asphaltoberbau aufgebracht wird. In Bereichen mit Sicherheitsdefiziten wird die Linien- und Höhenführung der Straße angepasst und es erfolgt ein sogenannter Vollausbau (ca. 1.690 m).

Im Bereich der Einmündung der K 7145 wird die Anfahrtsicht durch Begradigung der engen Kurve bei gleichzeitiger Abflachung der hier vorhandenen extremen Kuppe deutlich verbessert.

Der vor einigen Jahren gebaute Radweg entlang der K 7143 bleibt erhalten. Die unübersichtliche Querung im Bereich des Sportplatzes von Tieringen wird in einen Bereich mit deutlich besserer Sicht verlegt.

Die Zufahrt zum Wanderparkplatz „Hörnle“ wird zugunsten einer besseren Übersichtlichkeit umgestaltet.

Die Streckenführung entnehmen Sie bitte dem in der digitalen Anlage ersichtlichen Plan.

III. Weiteres Vorgehen

Mit den hier vorliegenden Plänen wird die grundsätzliche Linienführung festgelegt. Diese Pläne sollen auch der Stadt Meßstetten vorgestellt werden.

Anschließend erfolgt mit verfeinert ausgearbeiteten Plänen eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Anregungen und Bedenken aus diesen Anhörungen fließen in die weitere Entwurfsplanung ein.

Es ist vorgesehen, die Planung im Jahr 2016 fertig zu stellen. In den Jahren 2017 / 2018 soll dann der Ausbau erfolgen.

Dieser Zeitplan muss eingehalten werden, da die Baumaßnahme aufgrund der auslaufenden Förderung nach dem LGVFG bis Ende 2019 abgerechnet werden muss.

öffentlich

IV. Finanzierung

Die Kosten der Baumaßnahme betragen vorläufig nach einfacher Kostenschätzung:

Grunderwerb	0,699 Mio €
Baukosten	3,241 Mio €
Gesamtkosten	3,940 Mio €

Kostenträger ist der Zollernalbkreis.

Die Förderfähigkeit nach dem LGVFG wird derzeit geprüft. Falls das RP Tübingen die Förderfähigkeit bestätigt, kann mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % (=1,97 Mio €) gerechnet werden.

Eine reine Erhaltungsmaßnahme ist grundsätzlich nicht förderfähig, da sich dadurch die Verkehrsverhältnisse nicht verbessern.